



# Notfallseelsorge

Bonn/Rhein-Sieg

## Richtlinien für Praktika, Hospitationen und Einarbeitung in der Notfallseelsorge Bonn/RSK

1. Wir sind offen für Hospitation und Praktika im Rahmen unserer Arbeit als Notfallseelsorge Bonn/Rhein-Sieg. Wir freuen uns über jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter der eingearbeitet werden möchte.
2. Unter Praktika verstehen wird die Einsatzbegeleitung und die Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen von Seelsorgepraktika im Rahmen der Theologenausbildung. Bei einem Praktikum geht es um das Kennen lernen des Arbeitsfeldes für einen begrenzten Zeitraum. Andere Formen von Praktika sind bei uns nicht möglich.
3. Bei einer Hospitation wird Personen, die sich in der Ausbildung zur allgemeinen Krisenintervention, systemischen Krisenintervention oder in vergleichbaren Ausbildungen befinden, für einen begrenzten Zeitraum die Möglichkeit gegeben, die für die Ausbildung nötige Einsatzerfahrung bzw. die nötigen Stunden zu absolvieren. Für die Zulassung zur Hospitation sind ein Nachweis der entsprechenden Ausbildung und eine Empfehlung des Ausbildungsträgers nötig. Es gelten die allgemeinen Richtlinien für die Mitarbeit in der Notfallseelsorge. Zur Vorbereitung und Durchführung der Hospitation wird eine Teilnahme an den Weiterbildungsabenden erwartet.
4. Vor dem Beginn aller Einarbeitungen, Praktika und Hospitationen wird ein Vorgespräch mit einem Mitglied des Leitungsteams der Notfallseelsorge Bonn/Rhein-Sieg geführt. Es ist ein vollständiger Personalbogen auszufüllen, das Infoblatt „*Ablaufschema für Einsätze in der Notfallseelsorge*“ durchzusprechen und die Erklärung zur Schweigepflicht zu unterschreiben.
5. Am Ende des Praktikums oder der Hospitation ist ein schriftlicher Kurzbericht mit einer Abschlussreflexion abzufassen.

P. Jürgen Langer

M.R. Meyer

A. Meyer

B. Meyer